



## **Musikschulen – Mindestens 20% Festanstellungen für MusikschullehrerInnen**

Entschließung der KBBM – Konferenz der Bezirksbeauftragten – vom 12.9.2017

Im Koalitionsvertrag und auch in den Richtlinien der Regierungspolitik hat sich der neue Senat zum Ziel gesetzt, die Situation der Berliner MusikschullehrerInnen und der Berliner Musikschulen durch die Festanstellung von mindestens 20 % des Lehrpersonals zu verbessern.

In der Antwort zu einer kleinen Anfrage argumentierte die Senatsverwaltung für Finanzen zuletzt, dass das Ziel der Koalition sei, dass 20 % des Musikunterrichts von Festangestellten erteilt werden soll.

Die KBBM fordert die Senatsverwaltung hiermit auf, diese Aussage noch einmal zu überprüfen bzw. mit dem Wortlaut in Koalitionsvertrag und Richtlinien der Regierungspolitik zu vergleichen: **Mindestens 20 % aller MusikschullehrerInnen** sollten festangestellt werden.

Bereits seit Februar 2017 lag dem Senat eine Berechnungsempfehlung der AG-MusikschulleiterInnen, des LMR und ver.di vor, die auch von **allen** Berliner BezirkskulturstadträtInnen unterstützt wird. Diese Berechnung berücksichtigt Empfehlungen der vom Senat selbst eingesetzten Kommission Berliner Volkshochschulen und Musikschulen von 2009 und auch das Koalitionsziel: Mindeststandards für die bezirkliche Kulturarbeit und kommt zu dem Ergebnis, dass die Schaffung von mindestens 184 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten notwendig ist.

**Die KBBM fordert deshalb die Senatsverwaltung für Finanzen auf, dieser Berechnung zu folgen.**

Bezüglich der Schaffung der bisher von der Senatsverwaltung errechneten neuen Stellen (105,22 VZÄ) bringt die KBBM folgende Kritikpunkte ein:

1. Für die Finanzierung der bisher vorgesehenen Stellen (105,22 VZÄ) wurde nur der für alle (1.200) Personalsachverhalte vorgesehene Durchschnittssatz von 50.000 € eingeplant, was einer E6 Stelle knapp entspricht und insgesamt nur 2,1 Mio € ausmacht. MusiklehrerInnen werden jedoch nach Tarifvertrag bezahlt, der Stellen in den Gruppen E9-11 vorsieht, was allen Beteiligten bekannt ist. Die Finanzierungslücke beträgt ca. 1,6 Mio €. Diese sollen die Bezirke ausgleichen. Es besteht das Risiko, dass Honorarmittel für den Ausgleich verwendet



werden und die Unterrichtsleistung der Musikschulen sinkt. LehrerInnen und SchülerInnen müssten entlassen werden.

**Die KBBM fordert den Senat auf, abzusichern, dass durch die Verwendung des oben genannten Durchschnittssatzes die Umsetzung des Koalitionsziels „Mindestens 20 % Festanstellungen für MusikschullehrerInnen“ nicht gefährdet wird und der Unterrichtsoutput in keinem Bezirk sinkt.**

2. Durch die angewandte Art der Zuweisung an die Bezirke durch Erhöhung des Zuweisungspreises pro Unterrichtsstunde wird außerdem ein weiteres Problem geschaffen:  
Einige Bezirke müssen mehr neue Stellen schaffen als andere. Der erhöhte Zuweisungspreis verteilt sich gießkannenartig auf ganz Berlin. Die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Stellen hingegen ist ganz unterschiedlich aufgeteilt. Bezirke, die keine neuen Stellen schaffen müssen, erhalten über den Zuweisungspreis den Teil der Summe, der in anderen Bezirken fehlt, die überproportional viele Stellen schaffen müssen. Besser wäre es, jeder Musikschule genau die Summe zuzuteilen, die sie individuell für die Schaffung der neuen Stellen braucht.  
Aktuell soll diese ungleiche Verteilung durch die Bezirke ausgeglichen werden. Es besteht das Risiko, dass Honorarmittel für den Ausgleich verwendet werden und die Unterrichtsleistung der Musikschulen sinkt. LehrerInnen und SchülerInnen müssten entlassen werden.

**Auch hier fordert die KBBM den Senat daher auf abzusichern, dass durch die Anwendung der KLR bei der Umsetzung des Koalitionsziels Mindestens 20 % Festanstellungen für MusikschullehrerInnen der Unterrichtsoutput in keinem Bezirk sinkt.**

3. Aus der im Koalitionsvertrag vorgesehenen „**Umwandlung**“ der Honorarverträge der Musikschullehrer in Arbeitsverträge ergibt sich notwendigerweise die Anerkennung der als HonorarlehrerIn gewonnenen Vorerfahrung.

**Die KBBM fordert die Senatsverwaltung für Finanzen daher auf, die Vorerfahrung der HonorarlehrerInnen bei der Eingruppierung zu berücksichtigen und abzusichern, dass durch die damit verbundenen Mehrkosten der Unterrichtsoutput in keinem Bezirk sinkt.**